

## AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Zur Einschätzung der Auswirkungen der Planung wurden bereits eine Artenschutzprüfung 1 (ASP 1) (vgl. FlächenAgentur Rheinland GmbH, Bonn, 17.04.2023), eine Beurteilung des Baumbestandes (vgl. Banks Baumpflege GmbH, Leimbach, 28.02.2023) sowie ein Geotechnischer Bericht (vgl. Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln, 13.01.2023) erarbeitet. Des Weiteren wurden Pläne zum Brandschutz vorgelegt. Die Ergebnisse werden im Folgenden wiedergegeben. Darüber hinaus sollen ein Verkehrs- und ein Lärmgutachten erstellt werden, um die Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen.

### ARTENSCHUTZ

Die Vorprüfung des Artenspektrums im Rahmen der ASP 1 (vgl. FlächenAgentur Rheinland GmbH, Bonn, 17.04.2023) ergibt für den betroffenen Quadranten des Messtischblattes das bekannte Vorkommen von 57 planungsrelevanten Arten (Abfrage FIS, 11.04.2023). Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen jedoch keine konkreten Fundorte planungsrelevanter Arten vor (Abfrage LINFOS, 31.03.2023). Das Lebensraumpotential des Untersuchungsgebietes wurde in einer Ortsbegehung untersucht (12.04.2023). Das Potenzial des Untersuchungsgebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten ist unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen strukturellen Eigenschaften der Gehölze und des Gebäudes nicht gegeben. Die Vorprüfung der Wirkfaktoren lässt keine Gefährdung planungsrelevanter Arten erkennen. Die ASP 1 kommt zu dem Ergebnis, dass keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Das Vorhaben wird demnach als zulässig erachtet.

### BAUMBESTAND

Die Beurteilung des Baumbestandes (vgl. Banks Baumpflege GmbH, Leimbach, 28.02.2023) kommt zu dem folgenden Ergebnis:

Der zu erhaltende Baumbestand, insbesondere die mächtigen Platanen, sind zusätzlich zu ihrer bekannten Funktion als Klimaverbesserer von ihrer Größe und Gestalt her Umfeld prägend und tragen in erheblichem Maße zum Charakter des Stadtbildes bei. Die langfristige Erhaltung der Platanen und Hainbuchen ist mit zumutbarem baumpflegerischem Aufwand möglich und erstrebenswert.

Bedenken zur Verträglichkeit der Baumaßnahme aus statischer oder baumbiologischer Sicht sind bei einer Verwendung von bautechnischen Maßnahmen (Verbauherstellung) und baumbiologischen Schutz- und Pflegemaßnahmen nicht gegeben. Für die zu entfernenden Bäume ist die Ersatzpflanzung von jungen klimagerechten Bäumen an geeigneten Standorten vorzusehen. Von den 10 im Baufeldbereich vorhandenen Bestandsbäumen sollen voraussichtlich 7 Bäume erhalten werden. Im südlichen Bereich des Plangebietes können zwei unter die Baumschutzsatzung fallende Baumstandorte (Baumhasel und Kugel-Ahorn) aufgrund der Baumaßnahme (stehen in der Baugrube) nicht gehalten werden. Für einen weiteren Baum (Baumhasel) unmittelbar südlich vor dem geplanten Neubau, welcher nicht unter die Baumschutzsatzung fällt, wird im Rahmen der Beurteilung des Baumbestandes eine Fällung aus baumbiologischen Gründen empfohlen. Hier ist eine Erhaltung – unter Berücksichtigung des benötigten Arbeitsraumes – auch mit Schutzmaßnahmen nicht möglich. In der Sternengasse stehen vier Hainbuchen parallel zur Außenfassade des Bestandsgebäudes. Zwischen den Hainbuchen und der Außenfassade verlaufen Mittelspannungsleitungen, die teilweise verlegt werden müssen. Aktuell wird geprüft, welche Auswirkungen eine Verlegung der Leitungen auf die Bäume hat.

### BODEN

Der oben genannte Geotechnische Bericht (vgl. Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Köln, 13.01.2023) trifft folgende Aussagen:

Der Boden besteht aus einer Auffüllungsschicht, einer darunterliegenden Lössschicht (oberpleistozäne Lössablagerungen) und einer Terrassenschicht aus primär sandigem Kies. Aufgrund der Lössschicht ist auf eine flächige Verteilung der Gebäudelasten zu achten. Eine nahegelegene Vorflut ist nicht vorhanden. Als Haupt-Grundwasserleiter sind die unterlagernden Terrassenablagerungen als Porengrundwasserleiter zu erwarten. Eine Zuordnung zu Trinkwasserschutzgebieten besteht nicht. Das Grundstück befindet sich innerhalb des geplanten

Trinkwasserschutzgebietes „Hürth-Efferen“. Während der Erkundungsarbeiten im Rahmen des Geotechnischen Berichts wurde bis zur Erkundungstiefe von ca. 12 m unter Geländeoberkante (Tiefgarage), entsprechend ca. 61,84 m über Normalhöhennull (NHN), kein Grundwasser angetroffen. Der höchste anzunehmende Grundwasserstand steht erst in größerer Tiefe unter dem Gebäude an und ist für die Bauausführung nicht relevant. Im Hinblick auf die erforderliche Abdichtung gegen stauendes Wasser wird die Planung der Gründung als biegesteife Bodenplatte (Flächengründung) empfohlen.

## **BRANDSCHUTZ**

Das geplante Gebäude erfordert, gemäß seinem aktuellen Entwurfsstand, im Brandfall eine Anleitung der Wohnungen im 2. bis 4. OG ausgehend von der Fußgängerzonenerweiterung an der Sternengasse. Damit die Rangierfähigkeit und Aufstellbarkeit des Leiterwagens gewährleistet werden kann, müsste ein Bereich von ca. 5 x 15 m von festem Mobiliar und anderen Gestaltungselementen freigehalten werden. Hierzu soll es weitere Abstimmungen geben und eine Lösung gefunden werden, die eine attraktive Entwicklung der Freiräume in der Innenstadt auch im Sinne des integrierten Handlungskonzeptes ermöglicht.